

Konzept Wohngruppe in Heldrungen

Leistungsart: Regelversorgung in der Gruppe mit Tag- und Nachtbetreuung (stationär)

Rechtsgrundlagen: § 27 in Verbindung mit § 34 KJHG

Platzzahl: 7

Betreuungsschlüssel: 1 : 1,8

Zahl der Gruppen: 1

Betreuungsalter: 4 - 18 Jahre

Träger: Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH

Anschrift der Trägereinrichtung: Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH
06567 Bad Frankenhausen, Stiftstraße 5
Tel.: (034671) 6650
Fax: (034671) 66525 oder 66550
email: Wilhelmstift@t-online.de
Internet: www.dv-kyffhaeuser.de

Standort und Anschrift der Wohngruppe: Wohngruppe Heldrungen
Mühlstraße 26
06577 Heldrungen

Verantwortliche Mitarbeiter: Frau Sabine Schadeberg

1. Träger der Einrichtung

Die Diakonieverbund Kyffhäuser gemeinnützig GmbH (DVK) wurde im Jahr 2000 gegründet. Die Gesellschafter der GmbH sind die Stiftung Wilhelmstift (gegründet 1896 als mildtätige Stiftung für verwaiste und verwahrloste Kinder und Jugendliche) und der Verein Haus Jona Freienbessingen, der sich seit seiner Gründung im Jahr ??? mit der Betreuung und Förderung von suchtkranken Menschen beschäftigt.

Der Diakonieverbund Kyffhäuser ist Mitglied der Diakonie Mitteldeutschland und nimmt regionalen und überregionalen Gremien Verantwortung wahr.

Der Diakonieverbund Kyffhäuser ist in den Bereichen der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe, der ambulanten Altenhilfe und der ambulanten und stationären Suchtkrankenhilfe tätig.

Im Bereich der Kinder und Jugendhilfe bieten wir folgende Hilfen nach SGB VIII an:

§ 27 Hilfen zur Erziehung,

§ 30 Erziehungsbeistand,

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe,

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe,

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen,

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung,

§ 41 Hilfe für junge Volljährige.

Die Einrichtungen der Hilfen nach § 34 befinden sich an den folgenden Standorten:

Kyffhäuserkreis

Bad Frankenhausen 2 Wohngruppen gem. §§ 34, 35a SGB VII
mit jeweils 8 Plätzen
Betreutes Wohnen gem. § 34 SGB VIII mit
4 Plätzen
Sozialpädagogische Tagesgruppe gem. §34 SGB VIII
mit 8 Plätzen
Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII mit 2 Plätzen

Seehausen Wohngruppe „See-Moti-We“ gem. §§ 34,35a
SGB VIII
mit 7 Plätzen

Heldrungen Wohngruppe nach § 34 SGB VIII
mit 7 Plätzen

Oberheldrungen Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe gem.
§§ 34, 35 SGB VIII

Landkreis Gotha

Catterfeld Familienwohngruppe „Waldheim Maria“
gem. § 34 SGB VIII mit 4 Plätzen

Wartburgkreis

Mihla Intensiv betreute Wohngruppe gem. §§ 34, 35a
SGB VIII mit 4 Plätzen

Grundsätzlich sehen wir uns in unserer pädagogischen Arbeit dem demokratischen Erziehungsstil verpflichtet und arbeiten demzufolge methodisch im Sinne von Thomas Gordon. Den Grundlagen der personenzentrierten Gesprächstherapie, die durch Carl Rogers konzipiert wurde, fühlen wir uns in unserer pädagogischen Arbeit ebenfalls sehr verbunden.

Christliche Bildung im Sinne von Festen und Feiern im Jahreslauf, christliche Werte und Traditionen stellen in unserer pädagogischen Arbeit einen festen Bestandteil dar. Für konventionell nicht gebundene Kinder und Jugendliche ist christliche Bildung als Bestandteil von Allgemeinbildung zu sehen.

Konkretere Ausführungen zu unserer pädagogischen Arbeit können Sie unter Punkt 3 erfahren.

Wohngruppe Heldrungen

2. Allgemeines zur Wohngruppe

2.1 Standort

Die Wohngruppe befindet sich in Heldrungen. Heldrungen ist eine Kleinstadt in Thüringen mit ca. 4000 Einwohnern. Die Stadt Heldrungen ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn) gut zu erreichen. In und um Heldrungen gibt es eine Vielzahl an Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten sowie differenzierte Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten. Direkt in Heldrungen befinden sich 2 Kindergärten und eine Grundschule. In der nahegelegenen Gemeinde Oldisleben befindet sich eine Regelschule und in den Städten Artern und Bad Frankenhausen befinden sich Förderschulen, das Gymnasium und diversere Berufsausbildungsstätten.

Das Haus in denen die 7 Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 bis 18 Jahren leben ist ein älteres saniertes Einfamilienhaus, welches sich mitten in der Stadt Heldrungen befindet.

2.2 Räumliche Bedingungen

Das kleine gemütliche Haus bietet ausreichend Platz und Lebensraum für 7 Kinder und Jugendliche (geschlechtsgemischt). Im Erdgeschoss befinden sich das Erzieherzimmer mit Sanitärbereich, ein Einzelzimmer für ein Kind oder Jugendlichen, ein Wirtschaftsraum und ein Sanitärbereich mit Badewanne sowie eine Toilette. Vom Erdgeschoss aus erreicht man den hinter dem Haus liegenden Hofbereich, der Spiel- und Freizeitmöglichkeiten bietet. Die Garage wird zur Unterstellung von Fahrrädern, Skatboards usw. genutzt.

In der 1. Etage befinden sich eine Wohnküche, 2 Einzel- und 2 Doppelzimmer sowie 3 Sanitärbereiche.

Im Dachgeschoss bietet ein großes und geräumiges Wohnzimmer Platz für Spiel und Spaß. Ein Therapie- und Beschäftigungsraum steht für Einzel- aber auch Kleingruppenarbeit, für Einzel- und Kleingruppengespräche sowie für therapeutische Angebote zur Verfügung.

Alle Zimmer sind mit kind- und jugendgerechten Möbeln ausgestattet und können individuell durch die Kinder und Jugendlichen gestaltet werden.

Altersgerechtes Spiel- und Bastelmaterial ist ausreichend vorhanden und wird je nach Bedarf und Entwicklungsstand der Bewohner erweitert. Ein Computer mit Internetzugang steht den Bewohnern im Erzieherzimmer zur Verfügung und kann unter Aufsicht der Betreuer genutzt werden.

Der Hofbereich wird gegenwärtig umgestaltet. Er soll neben diversen Spielgeräten und einer gemütlichen Sitzecke auch mit einem kleinen Gemüsebeet, welches durch die Bewohner bewirtschaftet wird, ausgestattet werden.

2.3 Mobilität

Die Wohngruppe hat einen eigenen Kleinbus, der für Freizeitfahrten, Arzt- und Therapeutenbesuche, Heimfahrten usw. zur Verfügung steht.

3. Selbstverständnis - Pädagogische Ziele

Wir arbeiten auf der rechtlichen Grundlage des SGB VIII §§ 27 und 34.

Wir sehen uns in unserer Arbeit dem demokratischen Erziehungsstil verpflichtet. Weil er dem Kind oder Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet viele Dinge selbst zu bestimmen oder diese auch zu erproben. Alle wichtigen Entscheidungen werden gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen auf altersgerechte Weise besprochen (einmal monatlich Gruppenbesprechungen). Die Eigenaktivität und die Selbstständigkeit werden auf diese Weise altersgerecht gefordert und gefördert. Ein ausgewogenes Verhältnis von Autorität und Freiheit ist uns bei der Erziehung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wichtig.

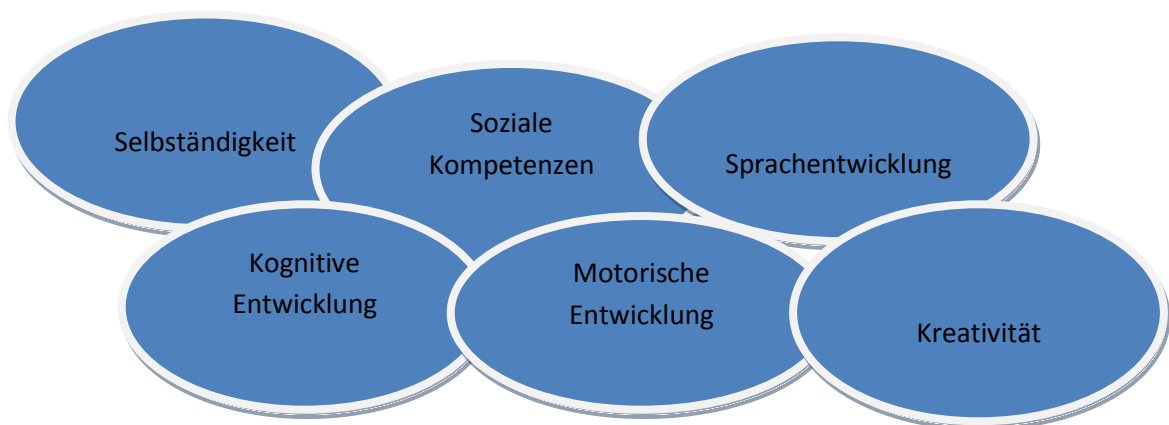
Auch im emotionalen Bereich bekommt das Kind bzw. der Jugendliche, durch Wärme, Akzeptanz, Einfühlungsvermögen etc. der Erzieher, einen „sicheren Hafen“ und kann Vertrauen zu seinen Bezugspersonen und perspektivisch auch zu anderen Menschen aufbauen.

Die Kinder und Jugendlichen erlernen im sozialen Bereich viele Kompetenzen, die für das spätere Leben wichtig sind, z. B. die Wertschätzung und das Verständnis gegenüber Mitmenschen, die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Anderen, Kritikfähigkeit.

Zudem können die Kinder und Jugendlichen Vertrauen zu sich selbst aufbauen und ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln. Sie lernen ihre Fähigkeiten, Talente und Leistungen richtig einzuschätzen.

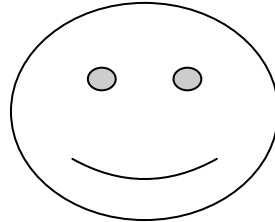
Den Kinder und Jugendlichen geben wir in unserer kleinen familienähnlichen Gemeinschaft Schutz und Geborgenheit. Die Erzieher verstehen sich als Mitglied der Gemeinschaft, die die Kinder und Jugendlichen unterstützen, ermutigen, anleiten und in ihrer Persönlichkeit ernst nehmen.

Die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen steht für uns im Vordergrund. Dazu zählt die Förderung in den folgenden Bereichen:



Je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen wird die Förderung in den einzelnen Bereichen individuell gestaltet.

Konkret beinhaltet das Erlernen der folgenden Werte und Normen:

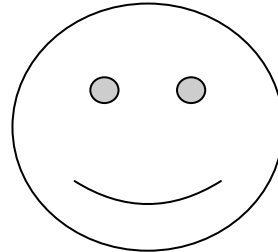


Soziale Kompetenzen

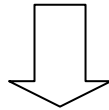
- Nicht nur an sich selbst denken,
- Schwächeren helfen und auch Hilfe anbieten und annehmen,
- andere Menschen und ihr Eigentum achten und respektieren,
- niemanden ausgrenzen, hänseln oder auslachen,
- die Schwächen des anderen nicht hervorheben,
- Konflikte ohne Gewalt lösen,
- selbständig Kompromisse finden,
- Gefühle zeigen und zulassen können,
- Trost spenden und annehmen,
- auf Höflichkeitsformen achten,
- andere aussprechen lassen und zuhören
- Konflikte ohne Gewalt lösen,

- Kompromisse eingehen.

Selbständigkeit

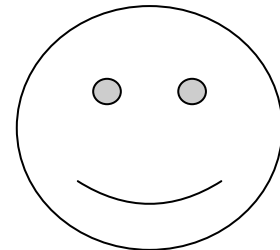


- altersgerechte Übertragung und Erledigung von Aufgaben,
- Ermutigung zum selbstständigen Handeln,
- Förderung von Freizeitaktivitäten,
- Altersgerechte Übertragung von Verantwortung.



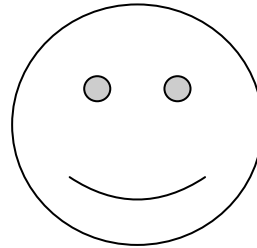
Stärkung des Selbstbewusstseins

Kognitive Entwicklung und Sprachentwicklung



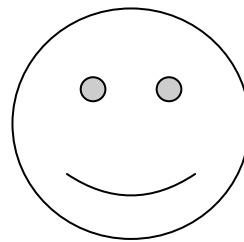
- In vollständigen Sätzen sprechen,
- Geschichten und Erlebnisse erzählen,
- Rollenspiel fördern,
- Tätigkeitsfolgen verbalisieren,
- Motivation durch verbale Aufträge,
- altersgerechtes Spiel- und Lernmaterial vorhalten,
- lesen und vorlesen im Alltag,
- themenzentrierte Gespräche, die das Allgemeinwissen fördern,
- Fragen der Kinder und Jugendlichen werden ernst genommen und beantwortet,
- Arbeiten mit Mengen im Alltag,
- Individuelle Lernförderung je nach Entwicklungsstand und Alter durch gezielte Spiel- und Lernangebote, Hausaufgabenhilfe, schulische Förderung.

Motorische Entwicklung



- Förderung der Feinmotorik durch altersgerechte Mal-, Schneide- und Bastelangebote,
- Förderung der Feinmotorik durch einfache hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Obst und Gemüse schälen, Schnitten schmieren usw.),
- Förderung der Grobmotorik durch Spiel- und Spaß im Freien (Ballspiele, Hüpfspiele, Fahrrad fahren, balancieren, Klettern usw.),
- Spielerische und rhythmische Bewegungsspiele und Bewegungsfolgen (tanzen, erlernen von Musikinstrumenten),

Kreativität



- Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit sich selbst auszuprobieren, selbst zu gestalten, selbst herzustellen,
- Förderung von Rollenspielen,
- Singen und Tanzen im Alltagsgeschehen,
- Phantasiegeschichten erfinden und erzählen,
- Individuelle Gestaltung der Kinder- und Jugendzimmer.

4. Zielgruppe

In unserer Wohngruppe finden Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 18 Jahren Aufnahme.

Aufgrund der räumlichen und konzeptionellen Gegebenheiten können Kinder und Jugendliche mit schweren Körperbehinderungen und Psychosen nicht aufgenommen werden.

4.1 Aufnahme von jüngeren Kindern und deren besondere Bedürfnisse

Die Aufnahme von jüngeren Kindern in unsere Wohngruppe erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines Sorgerechtsentzuges. Dies bedeutet, dass die Kinder aus Familien kommen in denen das Kindeswohl gefährdet und der Alltag der Kinder oftmals durch Gewalt und Vernachlässigung geprägt war. Diese Kinder waren in ihren bisherigen Strukturen oftmals nur unsicher gebunden und weisen Bindungsstörungen auf. Aus der entwicklungspsychologischen Forschung ist bekannt, dass sich die körperliche, die kognitive sowie sozioemotionale Entwicklung eines Kindes immer im Wechselspiel mit seiner Umwelt vollzieht. Darum ist es von großer entwicklungspädagogischer Bedeutung, dass die Kinder in der Heimgruppe ein Umfeld erfahren, das sich positiv auf ihre Entwicklung auswirkt. Dazu gehört vor allem Verlässlichkeit. Die Kinder erleben in unserer Gruppe einen Ort, der für sie gut überschaubar, begreifbar und erfassbar ist. Feste Bezugspersonen und ein klarer Tagesablauf mit feststehenden Ritualen schaffen ein Klima der Vertrautheit.

Die Wahrscheinlichkeit, dass kleine Kinder trotz einer bestehenden Bindungsproblematik, Bindungen zu ihren Bezugspersonen aufnehmen können ist in einem solchen Klima sehr hoch (vgl. Grossmann 2009, S. 16).

Jüngere Kinder stellen in der Heimerziehung immer eine große Herausforderung dar. Einerseits muss mit einem erhöhten Personalschlüssel gearbeitet werden, andererseits erhält die pädagogisch-methodische Arbeit eine andere Ausrichtung. Meist ist bei jüngeren Kindern eine intensive Elternarbeit vorgesehen. Diese wird innerhalb der Gruppe aber auch im elterlichen Umfeld durch die Betreuer der Gruppe begleitet.

Die Rückführung in den elterlichen Haushalt ist gerade bei jüngeren Kindern ein Ziel, welches sehr intensiv durch die Gruppenerzieher begleitet wird.

4.2 Aufnahme von Jugendlichen

Wir haben uns dafür entschieden, Kinder und Jugendliche gemeinsam in der Wohngruppe aufzunehmen. Voraussetzung für die altersgemischte Aufnahme ist, dass wir uns ein genaues Bild über die Aufzunehmenden machen und im Aufnahmegespräch anfragen, inwieweit Jugendliche bereit sind mit Kindern zusammen zu leben. Unsere Erfahrungen zeigen uns, dass Kinder und Jugendliche voneinander profitieren können. Einerseits wird der gewollte familienähnliche Charakter der Gruppe unterstrichen, andererseits übernehmen ältere Jugendliche Verantwortung und Vorbildrolle für die Jüngeren. Es ist jedoch unumgänglich bei Neuaufnahmen zu prüfen, inwieweit die Aufnahme in eine altersgemischte Gruppe auch auf Grund der speziellen Problematik des Kindes oder Jugendlichen möglich ist.

Jugendliche, die in unsere Wohngruppe aufgenommen werden kommen meist aufgrund von:

- Konflikten in der Herkunftsfamilie,
- Problemen im Schulbereich, Schulverweigerer,
- Lern- und Leistungsdefiziten, Verhaltensschwierigkeiten,
- Beziehungsstörungen.

Das Ziel bei Jugendlichen ist oftmals nicht die Rückführung in den elterlichen Haushalt, sondern die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben. Das heißt, die Jugendlichen werden in der Wohngruppe soweit gefördert und gefordert bis sie in der Lage sind die Voraussetzungen für den Umzug ins Betreute Wohnen zu erfüllen, um dann im Betreuten Wohnen intensiv auf ein selbstständiges Wohnen im eigenen Wohnraum vorbereitet werden zu können (Siehe Anhang Checkliste Betreutes Wohnen).

5. Aufnahmeverfahren

Die Anfrage erfolgt meist durch das für das Kind oder den Jugendlichen zuständige Jugendamt. In der Regel findet ein erstes Informationsgespräch aller Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern, JA, eventuelle Therapeuten) in der Wohngruppe statt. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen

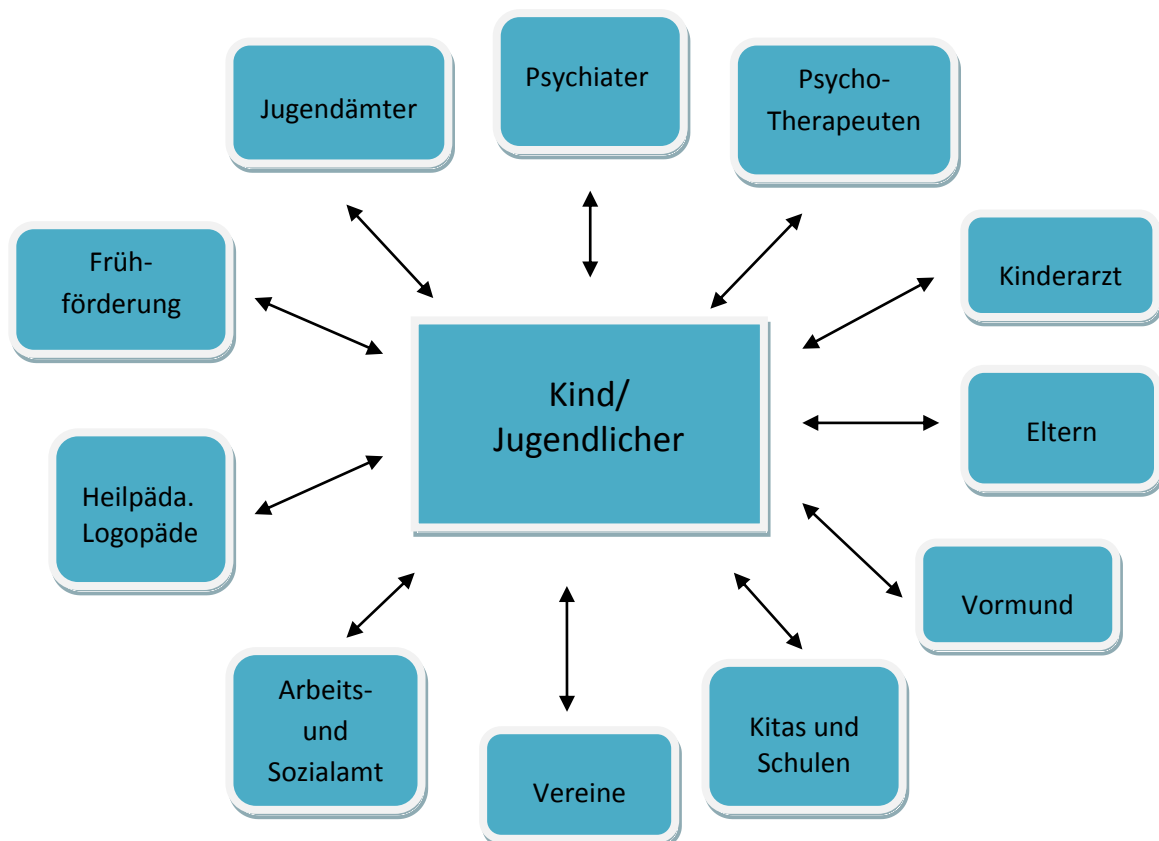
Kennenlernen, des Informationsaustausches und der Abklärung von gegenseitigen Erwartungen.

Je nach Situation wird eine Bedenkzeit für alle Beteiligten ermöglicht, um Entscheidungen nicht überstürzt zu treffen. Bei Bedarf wird eine Probezeit ermöglicht. Nach der Entscheidung aller Beteiligten wird der Aufnahmetag festgelegt und der erste Hilfeplantermin vereinbart

6. Zusammenarbeit

Um die im Hilfeplan festgelegten Ziele realisieren zu können, ist neben der täglichen intensiven Beziehungsarbeit innerhalb der Gruppe, auch die Zusammenarbeit mit am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen unabdingbar.

Am Hilfeprozess sind folgende Institutionen oder Personen beteiligt:



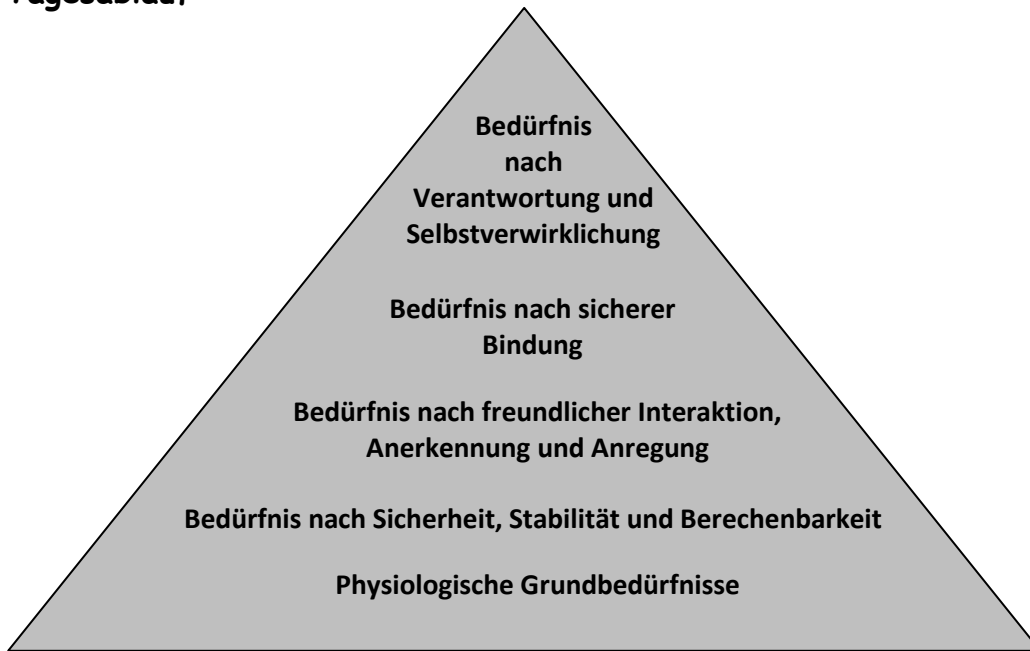
Der für das Kind oder den Jugendlichen zuständige Sozialarbeiter lädt in der Regel halbjährlich zum Hilfeplangespräch (HPG) ein. Zur Vorbereitung des Gesprächs wird durch das Team der Wohngruppe eine Situationsbeschreibung angefertigt, in dem der Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen, sowie der Stand der im vorherigen HPG festgelegten Ziele zu ersehen ist. Am Hilfeplangespräch nehmen das Kind/der Jugendliche, der Bezugserzieher, die Eltern oder Sorgeberechtigten, meist die Erzieherin aus dem Kindergarten und die Klassenlehrer teil. Es können auch andere am Hilfeplanprozess beteiligte Personen (Therapeuten, Trainer) mit eingeladen werden. Auf der Grundlage des Hilfeplanes wird für jedes Kind und jeden Jugendlichen ein individueller Handlungsplan erarbeitet. Der Handlungsplan dient als Grundlage für die tägliche pädagogische Arbeit mit dem Kind oder dem Jugendlichen.

Besondere Vorkommnisse werden unverzüglich an das zuständige Jugendamt und die Sorgeberechtigten gemeldet. Bei Notwendigkeit finden HPG auch in kürzeren Abständen statt.

Der Kontakt zu Kindergärten, Schulen und Ausbildungsstätten wird durch die Erzieher der Gruppe sehr intensiv gehalten und gepflegt.

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen sind für unser Team und unsere Kinder und Jugendlichen selbstverständlich. Wird ein therapeutischer Bedarf festgestellt, so werden zeitnah entsprechende Therapien und Förderungen organisiert und umgesetzt. Da sich in unserer Trägerschaft die Interdisziplinäre Frühförderstelle befindet, haben wir Therapeuten (Ergotherapeut, Logopäde, Heilpädagoge, Physiotherapeut) vertraglich gebunden. Dreimal wöchentlich bietet eine Kinder- und Jugendlichentherapeutin, die gleichzeitig eine Ausbildung zur Lerntherapeutin hat, Diagnostik- und Therapietermine in unserer Geschäftsstelle in Bad Frankenhausen an. Im 14-tägigen Rhythmus ist ein Psychiater ebenfalls in der Geschäftsstelle in Bad Frankenhausen für unsere Kinder und Jugendlichen da. Aufgrund der guten gewachsenen Beziehungen ist es uns möglich Kinder und Jugendliche in akuten Krisensituationen schnell und effektiv Hilfe zu teil werden zu lassen (Kriseninterventionen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Mühlhausen).

7. Tagesablauf



(Quelle: Wolf 2010, Abb. 2)

Der Tagesablauf in der Wohngruppe ist auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen abgestimmt. Die oben zu sehende Bedürfnispyramide von Wolf besteht aus 5 Bestandteilen, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig beeinflussen. „Der grundlegende Aspekt der Befriedigung physiologischer Grundbedürfnisse zielt auf die primäre Versorgung des Kindes (oder Jugendlichen) und gewinnt somit umso mehr Relevanz, je jünger ein Kind ist.“

(EREV-Schriftenreihe 1/2012, S. 13 Abs. 1)

Erst wenn die grundlegenden Bedürfnisse (Essen, Trinken usw.) verlässlich abgesichert sind erhält das Kind oder der Jugendliche die Sicherheit, Stabilität und Berechenbarkeit, die sie für ihre weitere Entwicklung benötigen. Aufgrund dessen stellen die geregelten Mahlzeiten in einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre einen wesentlichen Bestandteil des Tagesablaufes ein.

Die Interaktion in der Gruppe ist durch Ruhe und gegenseitigen Respekt geprägt. Die Kinder und Jugendlichen werden durch ihre ErzieherInnen in ihrer Persönlichkeit wahrgenommen und angenommen. Einmal im Monat findet eine Gruppenrunde statt, an der alle Gruppenmitglieder und das Erzieherteam

teilnehmen. Die Themen der Gruppenrunde sind u.a.: Abstimmung gemeinsamer Unternehmungen, Regeln in der Gruppe, Klärung bestehender Probleme, ausräumen von Missverständnissen.

Das gemeinsame Abendessen wird genutzt, um über Erlebnisse des Tages zu berichten, den Tag auszuwerten und Pläne für den nächsten Tag „zu schmieden“.

Uns ist es wichtig den Kindern und Jugendlichen durch einen geregelten und strukturierten Tagesablauf in verlässliches und überschaubares Umfeld zu gewähren. Durch die äußere Strukturierung kann auch eine innere Strukturierung erfolgen.

Die Kinder und Jugendlichen werden sehr individuell gefördert und dort abgeholt, wo sie sich in ihrer Entwicklung gerade befinden. Der psychische und physische Entwicklungsstand muss nicht zwangsweise mit dem Alter einhergehen.

Großes Augenmerk legen wir auf eine sinnvolle Freizeitbetätigung unserer Kinder und Jugendlichen. Ein Freizeitpädagoge, der gruppenübergreifend arbeitet, steht auch den Kindern und Jugendlichen der Wohngruppe Helderungen zur Verfügung. Neben feststehenden wöchentlichen Angeboten (Siehe Freizeitplan im Anhang) organisiert er auch Wochenendangebote, die ebenfalls gruppenübergreifend stattfinden. Religionspädagogische Angebote werden 14-tägig durch einen ausgebildeten Gemeindepädagogen, der ebenfalls gruppenübergreifend arbeitet, gemacht.

Unsere Kinder und Jugendlichen werden motiviert Sport- und Freizeitmöglichkeiten auch außerhalb unserer Einrichtung zu nutzen. So besteht für die Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe Helderungen die Möglichkeit folgende Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung zu nutzen:

- Fanfarenzug,
- Freiwillige Feuerwehr,
- Line-Dance,
- Ringen,

- Fußball,
- Angeln,
- Karate.

Die Jugendlichen der Gruppe nutzen auch gern den Jugendclub in Heldrungen und nehmen an Freizeitmaßnahmen des Clubs teil.

Der Tag in der Wohngruppe ist wie folgt strukturiert (Ausnahmen bestätigen natürlich die Regel):

Tagesplan AWG Heldrungen Schulzeit Mo.-Fr.

06.00 -06.15 Uhr	Jugendliche stehen auf und begeben sich zur Morgen-Hygiene
06.15 - 06.30 Uhr	jüngere Kinder stehen auf und Körperpflege
06.30 - 07.00 Uhr	gemeinsames Frühstück
07.00 - 07.30 Uhr	Jugendliche und Kinder begeben sich zur Schule und die jüngeren gehen in den Kindergarten
11.00 - 12.00 Uhr	die Grundschul Kinder haben Schulschluss und kommen zurück in die Wohngruppe
12.00 - 13.00 Uhr	gemeinsames Mittagessen
13.00 - 14.00 Uhr	Hausaufgabenerledigung, Vorbereitung auf den nächsten Schultag
14.00 - 15.00 Uhr	Aktivität mit den jüngeren Kindern
14.30 Uhr	Jugendlichen kommen aus der Schule
15.00 Uhr	Kinder werden aus Kita abgeholt
15.30 Uhr	gemeinsames Kaffee trinken

16.00 - 18.00 Uhr	Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen, Jugendliche können ihren Interessen nachgehen, Arbeitsgemeinschaften, Sport
18.00 - 19.00 Uhr	Abendessen
19.00 - 19.30 Uhr	Körperpflege; jüngere Kinder
19.00 - 20.00 Uhr	Hausaufgabenzeit Jugendliche
19.30 - 20.00 Uhr	die Kinder lesen noch ein Buch, bekommen eine Geschichte (Abendritual) Nachtruhe für die jüngeren Kinder
20.00 - 21.30 Uhr	in dieser Zeit finden Gespräche mit den Jugendlichen statt, letzte Vorbereitungen für den nächsten Tag sowie gemeinsames Zusammensitzen sowie Karten - und Brettspiele
21.30 Uhr	Nachtruhe

Samstag und Sonntag

08.00 - 09.00 Uhr	Kinder stehen auf begeben sich zur Körperpflege
09.00 - 09.30 Uhr	gemeinsames Frühstück
09.30 - 10.00 Uhr	in dieser Zeit finden die letzten Vorbereitungen für Aktivitäten (Verpflegung für unterwegs vorbereiten etc.) statt
10.00 - individuell	Freizeitaktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen an den Wochenenden finden in Absprache mit den Eltern und Großeltern auch Tagesbeurlaubungen statt
18.00 - 19.00 Uhr	Abendessen
19.00 - 19.30 Uhr	Körperpflege

19.30 - 20.30 Uhr	Beschäftigungen mit den Kindern, Buch lesen und ein Märchen schauen Nachtruhe für die jüngeren Kinder
20.30 - 21.30 Uhr	in der Zeit gehen die Jugendlichen ihren Interessen nach Gespräche, Gesellschaftsspiele, bei Bedarf Fernsehzeit

Die Feriengestaltung sieht folgendermaßen aus:

Tagesstruktur in den Ferien

08.00 - 09.00 Uhr	Kinder stehen auf begeben sich zur Körperpflege
09.00 - 10.00 Uhr	gemeinsames Frühstück
10.00 - 10.30 Uhr	in dieser Zeit finden die letzten Vorbereitungen für Aktivitäten (Verpflegung für unterwegs vorbereiten etc.) statt zusammen mit den Kindern geplante Aktivitäten und letzte Vorbereitungen
10.30 - individuell	Freizeitaktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen
18.00 - 19.00 Uhr	Abendessen
19.00 - 19.30 Uhr	Körperpflege
19.30 - 20.30 Uhr	Beschäftigungen mit den Kindern, Buch lesen und ein Märchen schauen Nachtruhe für die jüngeren Kinder
20.30 - 21.30 Uhr	in der Zeit gehen die Jugendlichen ihren Interessen nach Gespräche, Gesellschaftsspiele, Vorbereitung für den nächsten Tag

8. Personelle Ausstattung

In der Wohngruppe arbeiten 3 erfahrene staatliche anerkannte Erzieherinnen, ein Erzieher und eine Hauswirtschaftskraft, die eine Ausbildung zur Sozialassistentin hat. Außerdem steht ein Freizeitpädagoge, der gruppenübergreifend tätig ist zur Verfügung.

Der Dienstplan ist so gestaltet, dass die Kinder und Jugendlichen immer einen Ansprechpartner haben. Je nach Tageszeit und Gruppensituation sind 2 ErzieherInnen im Dienst.

9. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über ein verhandeltes Entgelt.

10. Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen werden nach ihrem Alter und Entwicklungsstand in die Organisation des Alltags mit einbezogen. Die im Haus gültige Hausordnung wurde gemeinsam mit den Bewohnern erstellt und bildet die Grundlage des gemeinsamen Zusammenlebens.

Wir arbeiten nach dem Bezugsbetreuersystem. Die Kinder und Jugendlichen können sich ihren Bezugsbetreuer selbst wählen.

Einmal monatlich findet eine Gruppenrunde statt, an der alle ErzieherInnen, Kinder und Jugendliche teilnehmen. In dieser Runde wird alles Wesentliche des Zusammenlebens, der Planung und Organisation besprochen. Es kann Kritik und Unmut geäußert werden, Kompromisse gefunden und Entscheidungen getroffen werden. Die Kinder und Jugendlichen sollen erfahren, dass es wichtig ist Verantwortung zu übernehmen und aktiv an Gestaltungsprozessen beteiligt zu sein.

Ziel ist es bis zum Sommer 2013 einen arbeitsfähigen Heimrat zu etablieren, der auf Einrichtungsebene an Entscheidungen beteiligt werden

soll. Dazu wird es nötig sein einen Gruppensprecher aus jeder heimgruppe zu wählen, der dann die Interessen der gruppe im Heimrat vertritt.

Anhang

Literatur

Grossmann, Karin (2009): Bindung und empfundene Zugehörigkeit. In: Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (HG.): 5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Grundbedürfnisse von Kindern-Vernachlässigte und misshandelte Kinder im Blickfeld helfender Instanzen. Schul-Kirchener Verlag, Idstein, S. 15 ff.

Wolf, Klaus (2010): Hilfen für Kleinstkinder in Krisen: Chancen und Risiken an einem neuen Lebensort auf Zeit. In: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik (HG): Wenn frühe Hilfen nicht greifen. Unterbringung von Klein(st)kindern. Dokumentation der Fachtagung am 12. Und 13. November 2009 in Berlin. Aktuelle Beiträge zur Kinder und Jugendhilfe 45, Berlin, S. 48 ff.